

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2008

Nr. 2008/2015

Abrechnung: Subingen, Luzernstrasse, Sanierung Bushaltestelle "Subingen Dorf" Nordseite

1. Erwägungen

Im Herbst 2007 wurde auf der Nordseite der Luzernstrasse in Subingen die stark beschädigte Bushaltestelle "Subingen Dorf" saniert. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung der Haltestelle an den neuen Standard mit Betonplatte für die Haltebucht und Kasseler Sonderbordsteinen entlang der Anlegekante als Einstiegshilfe für die Fahrgäste.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		74'960.20
2.1.2	Projekt und Bauleitung (10 % von Fr. 74'960.20)		7'496.00
	Total Aufwendungen		<u>82'456.20</u>
2.2	Finanzierung		Fr.
	2007, Baul. Strassenunterh. , Konto Nr.		74'960.20
	./. Zahlungen an Dritte		74'960.20
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>82'456.20</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 26.79 % von Fr. 82'456.20		22'090.00
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		19'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>3'090.00</u>

3. Beschluss

2

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Bushaltestelle "Subingen Dorf" an der Luzernstrasse in Subingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 82'456.20**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 3'090.00** der Einwohnergemeinde Subingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/20583 KBAI "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (usa/ueb)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Subingen, 4553 Subingen
Gemeindeverwaltung Subingen, 4553 Subingen (separate Rechnung folgt später)